

AZ: 61-43-04-03 / Herr Köwer

**Drucksache Nr.: 0256/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.05.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	23.05.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter/in:**

OBM / Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Beschluss des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes 2024 – 2028**

- **Beschluss über die im Beteiligungsverfahren vorgetragene Anregungen**
- **Beschluss des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes 2024 - 2028**

**A n t r a g:**

1. Die Ratsversammlung stimmt den in der Anlage 1 formulierten Abwägungen der während des Beteiligungsverfahrens vorgetragene Anregungen zu.
2. Die Ratsversammlung beschließt den 4. Regionalen Nahverkehrsplan 2024 - 2028.

**IRIS:**

Mobilität gestalten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Umsetzung der im 4. Regionalen Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen wird sich der finanzielle Betriebsaufwand für den ÖPNV erhöhen. Die Mehraufwendungen sollen im Querverbund durch die Stadtwerke Neumünster finanziert werden. Unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen den Stadtwerken und der Stadt über die Dividendenausschüttung würde sich bei angenommenen Mehraufwendungen i. H. v. 690.000 € bei gleichbleibenden Erträge eine Reduzierung des Ausschüttungsbetrags i. H. v. 129.375 € und damit in dieser Höhe eine negative Auswirkung auf den städtischen Haushalt ergeben.

## **Begründung:**

Die kreisfreie Stadt Neumünster ist Aufgabenträgerin des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und in dieser Funktion zuständig für die Neuaufstellung des 4. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) der Stadt Neumünster. Mit der Erarbeitung des Entwurfes des 4. RNVP der Stadt Neumünster hat die Verwaltung das Planungsbüro PTV Transport Consult GmbH beauftragt. An der Erarbeitung hat die SWN Verkehr GmbH mitgewirkt.

Die Aufstellung des 4. RNVP ist im Gesamtkontext des Masterplans Mobilität zu betrachten, der im September 2023 beschlossen wurde. Dieser gibt Oberziele für die Entwicklung der Mobilität in Neumünster für die kommenden 10 bis 15 Jahre vor. Die Aussagen des Masterplans Mobilität, die den öffentlichen Stadtverkehr betreffen, beschränken sich auf ausgewählte Anregungen hinsichtlich möglicher Handlungsfelder, die teilweise nicht Inhalt des RNVP sind.

Als konkrete Zielvorgabe enthält der Masterplan Mobilität aber die Aussage, dass der Modal Split-Anteil des ÖPNV verdoppelt werden soll (aktuell: Ca. 4 %; SrV 2018). Dies bedeutet unter der Annahme, dass die Anzahl der Gesamtwege der Verkehrsteilnehmer in Neumünster sich nicht ändert, eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen, die heute bei ca. 9.700 täglichen Fahrgästen liegen (Montag - Freitag), auf nahezu 20.000 tägliche Fahrgäste.

Im RNVP sind daher Maßnahmen aufzuzeigen, die eine entsprechende Erhöhung unterstützen. Der Modal Split lässt sich nur im Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrsmittel beeinflussen.

Eine wichtige Entwicklung des ÖPNV in Neumünster ist das 2020 eingeführte und seitdem in mehreren Schritten erweiterte On-Demand-Angebot „Hin&Wech“, das weiter ausgebaut werden soll und daher einen wichtigen Part im RNVP einnimmt.

Der Stadtverkehr Neumünster wird vom städtischen Verkehrsunternehmen SWN Verkehr GmbH betrieben, das damit bis zum 31.12.2025 betraut ist. Eine Anschlussvergabe (als neuerliche Direktvergabe an das städtische Tochterunternehmen) ist von Seiten der Stadt Neumünster vorgesehen und wird parallel zur Erstellung des 4. RNVP vorbereitet. Die Vorabkennzeichnung, in der die Vergabeabsicht veröffentlicht werden muss, wird in der gleichen Sitzungsfolge zur Beratung bzw. zum Beschluss vorgelegt. Als Grundlage soll der vorliegende 4. RNVP dienen.

Im Rahmen der Erstellung des 4. RNVP hat die Verwaltung entsprechend § 5 Abs. 3 ÖPNVG eine breite Beteiligung der Stadtteilbeiräte, beratender Gremien sowie anderer benannter Institutionen durchgeführt.

Die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin

### **Anlagen:**

1. Übersicht der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag
2. Entwurf des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes 2024 –2028